

# HAUSORDNUNG FÜR DEN WALDORT GUT KINSEGG 2015

## Verhalten in den Räumlichkeiten und im Aussenbereich

- Die **Parkplatzbenutzung** ist nur auf dem geteerten Platz vor dem Waldort Gut Kinsegg und auf der ausgeschilderten Fläche gegenüber gestattet, nicht auf der Straße und nicht direkt vor Wohnhäusern und Hoftoren.
- Bei Beginn der Veranstaltung erhalten Sie eine Karte des Aussengeländes, gehörend zum Waldort Gut Kinsegg. Wir bitten Sie, sich im Waldort **nur innerhalb des vorgegebenen Geländes aufzuhalten**. Das Betreten der Betriebsgebäude, des Betriebs-Außenbereiches sowie der Gartenanlagen der benachbarten Häuser von Gut Kinsegg ist nicht gestattet. **Es ist nicht gestattet, den großen geteerten Hofplatz als Sportplatz oder für sonstige Gruppenaktivitäten zu benutzen**. - Bitte Rücksprache bei Nutzung der umliegenden Wälder (außer Wanderungen tagsüber auf den Waldwegen).
- Der Fußboden im Saal ist aus Holz. Deswegen ist das Tanzen mit Stöckelschuhen verboten.
- Mit Rücksicht auf die Anwohner ist auf die **Einhaltung der Nachtruhe** im Aussenbereich ab 22 Uhr bis 8 Uhr morgens unbedingt zu achten. Bitte halten Sie auch innerhalb der großen Scheunenhalle (wenn mitgemietet) und im Heu- und Feldbettenlager ab 22 Uhr **Zimmerlautstärke ein, das gleiche gilt am Wochenende bis 8 Uhr morgens**.
- Das **Beheizen des Ofens (Bullerjan)** ist nur nach vorheriger Einweisung durch einen Mitarbeiter des Waldortes gestattet. Das **Betreiben eines Lagerfeuers** am Feuerplatz und in der Jurte (nur mit Feuerpfanne), sowie die Versorgung mit Brennmaterial sprechen Sie bitte mit dem Personal ab. Vermeiden Sie den Verbrauch von unnötig vielem Brennholz. Lassen Sie auf keinen Fall ein Lagerfeuer ohne Aufsicht. Im Sommer Löschwasser bereitstellen. Die **Feuerschale in der Jurte ist nicht zum Grillen geeignet**, sondern nur für ein kleines Feuer (Brandgefahr der Jurtenpfähle und somit der ganzen Jurte !) **Je 1 Feuerlöscher befindet sich neben den Toiletten, im Aufgang am Heulager, in der Küche (rechts am Eingang)**
- Den Anweisungen des Personals zur **Benutzung der Küchengeräte** (Spülmaschine, Herd, Kaffeemaschine) ist unbedingt Folge zu leisten. **Mülltrennung ! (Müllbehälter in Kasten am Kücheneingang)**
- Im Außenbereich sind nur **Biertischgarnituren** zu benutzen, keine Tische und Stühle aus dem Seminarraum.
- **Im Heulager ist Essen und Trinken verboten**. Empfehlung: Kein unnötiges Gepäck im Heulager aufbewahren (Gefahr des Verlustes). Unter der **Boulderwand** ist stets für ein ausreichendes Heupolster zu sorgen (mindestens 60 cm hoch in 3 m Tiefe, siehe rote Markierung) **Kinder bis 12 Jahre dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen die Kletterwand benutzen**.
- Die überlassenen Räume sollen **ordnungsgemäß hinterlassen** werden, d.h. nach Verlassen der Räume sind die Fenster zu schließen, das Licht zu löschen und Elektroanlagen auszuschalten.
- **Zeltplätze** werden vom Personal zugewiesen. Die Toilette für die Zelter ist im Gebäude, und nicht im Freigelände! Gespült wird nicht am Waschplatz, sondern in der Küche.
- Es dürfen nur „freundliche“ **Hunde** nach Absprache mitgebracht werden. Diese dürfen sich nicht auf dem Freigelände des Waldortes lösen.
- Das Betreten des **Rotwildgeheges** sowie das Füttern der Hirsche ist ohne Waldort-Personal nicht gestattet.

**Unfälle** sind dem Personal sofort mitzuteilen. **Notfall-Telefonnummern** sind in der Küche angeschlagen. **Notausgänge sind beschildert. Ersthilfe-Kasten neben der Herrentoilette.**

### Haftung

- Der Beleger / die Belegerin haftet für Schäden, die durch einzelne Teilnehmer / Teilnehmerinnen oder die Gruppe selbst während des Aufenthaltes im Waldort Innen- und Aussengelände verursacht worden sind sowie für abhanden gekommene bewegliche Einrichtungsgegenstände.
- In der gesamten Einrichtung übernimmt der Träger keine Haftung für materielle oder immaterielle Schäden, Unfälle, Diebstähle, die während des Aufenthaltes eintreten. Für abhanden gekommene private Gegenstände und Garderobe wird eine Haftung ebenfalls ausgeschlossen. Fundsachen werden beim Personal abgegeben. - Bei längerer **Abwesenheit vom Waldort** sperren Sie die Eingangstüren zu (Schlüssel mitnehmen).

### Alkohol, Nikotin

- Es besteht ein **generelles Rauchverbot in allen Räumlichkeiten** des Waldortes und für Jugendliche unter 18 Jahren gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Der Konsum und / oder Verbreitung von illegalen Rauschmitteln hat sofortiges Hausverbot zur Folge. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und die Vertragsbedingungen sind vom Gruppenleiter / von der Gruppenleiterin unbedingt einzuhalten.

### Verhalten bei Beendigung des Aufenthaltes:

- **Die Räume sind besenrein zu hinterlassen, die Küche wird aufgeräumt übergeben** (Geschirr und Gläser gespült ).
- Für **Abfälle** stehen verschiedene Behältnisse zur Verfügung. Auch der Außenbereich ist von Abfällen zu säubern. Biomüll darf nur pflanzliche Abfälle beinhalten, keine Fleisch-, Brot- und sonstige Essensreste (Komposthaufen !)
- Leere Flaschen der im Waldort erstandenen Getränke werden wieder in die leeren Kisten zurück gestellt. Selbst mitgebrachte Flaschen müssen wieder mitgenommen werden.
- Verursachte Schäden sind dem Personal mitzuteilen (z. B. zerbrochene Gläser, defekte Elektrogeräte usw.)

Bei Nichtbeachtung dieser Hausordnung und um Schaden abzuwenden, kann die sofortige Beendigung des Aufenthaltes von einzelnen Personen oder der ganzen Gruppe von der Waldort - Leitung angeordnet werden. Für alle daraus entstehenden Kosten oder Schäden haftet der Gekündigte / die Gekündigte.

**Zu guter Letzt: Der Aufenthalt im Waldort soll angenehm sein und Spass machen.** Das ist auch der Fall, wenn sich alle an die vorgegebenen Regeln halten. Wir wollen allen Beteiligten einen problemlosen Aufenthalt ermöglichen. Und wir haben seit 12 Jahren viele Erfahrungen gesammelt !

Erhalten am .....

.....  
Unterschrift des Mieters / Gruppenleiters